

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementsspreis für Danziger monatlich 20 Pf. täglich frei im Hause, in den Büchereien und der Expedition abgezahlt 20 Pf. Vierteljährlich 20 Pf. frei im Hause, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 M. pro Quartal, mit Briefträgerbestellung 1 M. 40 Pf. Preishöchstens 11–12 Uhr Form. Kettwagengasse Nr. 4. XVI. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten - Anzeigen
Kettwagengasse Nr. 4.
Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Sonntags von 8 bis 12 Uhr mittags 7 Uhr geschlossen. Südwest. Ammonit-Agenzien in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. u. Rudolf Mosse, Hohenstein und Vogler, R. Steinle & Co.

Inseratenpreis für 1 Spaltige Seite 20 Pf. Bei größerem Aufträge u. Wiederholung Rabatt.

Das billigste Blatt

in Danzig ist der „Danziger Courier“. Er kostet monatlich nur 20 Pfennig bei Abholung von der Expedition, Kettwagengasse 4 und den Abholstellen. Für 20 Pfennig monatlich wird er täglich durch unsere Botenfrauen in's Haus gebracht.

Handwerk und gelehrte Berufe.

Ebenso wie der sozialistische Zukunftsstaat nur ein gutes Agitationsmittel war, das vor der Kritik nicht bestehen konnte, so muss sich auch das Vergangenheitsideal der Jüngster als eine Utopie erweisen. Wohin zielen denn die Wünsche der Jüngster anders als darauf, die Entwicklung des Gewerbes, wie sie Technik und Verkehr herbeiführt, zu Gunsten des traditionellen Handwerkes aufzuhalten. Altes Wasser für die reactionären Hüttenköpfe solcher Jüngstianer müssten doch die in dieser Hinsicht sehr richtigen Ausführungen des Abg. Jakobskötter sein. Er schreibt:

„Es verbindet sich mit dem Begriff „Befähigungsnachweis“ vielfach die Vorstellung, als ob mit Einführung desselben die Magazine und Bazar eingechränkt oder besiegelt werden könnten und das ist ein schwerer Irrthum. ... Es gibt heute wohl kaum eine Waare, die nur von Handwerkern und nicht auch von Fabrikanten angefertigt würde und diesen Verkauf einschränken zu wollen, ist ebenso unmöglich, als die Fabrikation zu verbieten.“

Wenn man diese Thatsachen anerkennt, sollte man sich doch davor hüten, eine Grenze zwischen Handwerk und Fabrik ziehen und dadurch die Handwerker als eine Rasse organisieren zu wollen, in welcher der heilsame Wind der Concurrenz anderer Gewerbeformen die allgemeine Stagnation nicht aufzutauen kann.

Die Liberalen wollen dem Handwerk zu einem gesunden Übergange in moderne Formen verhelfen, ihm vor allem auch neues, fröhliches Menschenmaterial zuführen.

Das Recht wird über die zunehmende Überfüllung der gelehrteten Berufe geklagt. Warum das Vorurtheil der gebildeten Stände, ihre Söhne zu einem Handwerker in die Lehre zu schicken? Man soll nicht glauben, dass jemand, der das Einjährig-Freiwilligen-Examen bestanden hat, nun zu schade sei, der Ausbildung eines Meisters anvertraut zu werden und durchaus sein Abiturium machen und die Universität besuchen müsse. Gerade wenn den Eltern etwas mehr Mittel auf die Ausbildung ihres Sohnes zu verwenden erlaubt ist, hat er als Handwerker gute Chancen. Er braucht ja nicht Handwerker zu bleiben, sondern kann eine Spezialität ergreifen und allmählich Besitzer einer kleinen Fabrik oder zum Kaufmann werden, der nur einen Theil seiner Ware selbst herstellt. Das Publikum wird die Garantie, welche der Bezug von einem gelernten Fachmann bietet, nicht unterschätzen. Wenn das Handwerk Lehrlinge nicht mehr aus den untersten Schichten der Bevölkerung empfängt, wird es mehr gehoben werden, als die Zwangsinnung und der Befähigungsnachweis es je können werden.

Der Heddinshof.

Roman von L. Haidheim.

[Nachdruck verboten.]

Sie hatten vor Jahren lange an ein und derselben Behörde gearbeitet, hatten damals ihren gem. infamen Spielabend, besuchten sich mit ihren Frauen und befreundeten sich auf das herzlichste.

Aber während Heddin eine glänzende Carrière machte, stieg Fabern durch ein schroffes Festhalten an seiner eigenen Meinung bei den Vorgesetzten wieder und wieder an. Das Ende war seine vorzeitige Pensionierung.

Ohne sich gerade zu entsremden, begegneten sie einander doch nicht mehr so oft, nach und nach immer seltener. Um so erstaunter war Heddin über den Besuch des sehr gealterten, grundbraven Herrn, den er übrigens mit wirklicher Freude willkommen hieß.

„Einen guten, alten Freund treu zu finden, das tut einem wohl!“ rief er heiter dem Ankommenden entgegen, und dem weisshaarigen Herrn ging der herzlich frohe Klang der Stimme an die Seele.

Gie schüttelten sich die Hände, blickten sich forschend an und dachten beide: Er hat gealtert.

Aber sie sprachen den Gedanken nicht aus. Heddin, der im gleichen Jahre wie Fabern sein Staatsexamen gemacht, mochte vielleicht zwei Jahre jünger sein, sah aber um zehn Jahre jünger aus.

Der Hausherr klingelte, bestellte Wein, holte seine besten Cigarren, eine ganz ausserlesene Sorte, und dann setzten sie auf dem Sopha, plauderten und rauchten.

Längere Zeit redeten sie von ihren Familienangelegenheiten; aber Heddin fühlte deutlich, Fabern war nicht deswegen gekommen; er hatte noch irgend eine Mitteilung im Hinterhalt.

Endlich — als zufällig das Schloss „Fantasie“ Erwähnung geschah, sprang Fabern empor und begann im Zimmer auf und ab zu gehen.

„Sie kennen diesen Winterthur von der Schule,

Über diese verhängnisvolle Abneigung gewisser Stände, ihre Söhne dem Handwerk zuzuführen, stellt das Berliner Organ des Altreichskanzlers sehr zeitgemäße Betrachtungen an. Anknüpfend an die stets zunehmende Überfüllung der gelehrteten Berufe heißt es da folgendermaßen:

„Ein Mann über Bord — was ist's weiter“, so denkt die große Menge, die gelegentlich in den Zeitungen liest, dass ein Predigtamtskandidat sich aus Verzweiflung darüber erschossen habe, weil es ihm durchaus nicht gelingen wollte, seinen notdürftigsten Lebensunterhalt zu finden. Für diejenigen aber, die nicht mit stumpfer Gleichgültigkeit an den Errcheinungen des täglichen Lebens vorüberzusehen gewohnt sind, enthalten solche Fälle eine ernste Mahnung. Es besteht ein Überfluss an wissenschaftlichen Kräften und ein schreidendes Misverhältnis zwischen den Erwerbsgelegenheiten und der Zahl der akademisch gebildeten Stellensuchenden. Alle Facultäten an den deutschen Universitäten weisen ein, den Procentsatz der Vermehrung der Bevölkerung weit übersteigendes, stetiges Anwachsen der Studirenden auf. Die eindringlichsten Warnungen gegen den Zudrang zu den gelehrteten Berufssäfern haben bis jetzt einen merkbaren Erfolg nicht zu erzielen vermocht. Es scheint fast, als ob die zunehmende Bildung der unteren und mittleren Volksklassen diese zu dem Gedanken verleite, dass der akademisch gebildete Mann eine höhere bürgerliche Qualität und einen größeren sittlichen Werth habe. Deshalb suchen so viele Söhne auf die Universität zu schicken.

Die Ursachen liegen einesfalls in der verblendeten Titelkraft thörichter Eltern, anderenfalls in vorexistierenden Vorurtheilen der Gesellschaft. Am meisten wendet sich dieses Vorurtheil gegen das Handwerk. Wir wollen nicht den Söhnen gebildeter Eltern zumuthen, dass sie Schuster oder Schneider werden sollen (warum denn nicht?) Ist das nicht auch wieder ein Vorurtheil? D. Red.), aber außer diesen Professionen giebt es noch eine große Zahl anderer, die namentlich in ihren zur Kunstübung verfeinerten Veredelungen auch dem gebildeten jungen Mann lohnenden Unterhalt und befriedigende geistige Thätigkeit ermöglichen. Ihnen die Sympathien und die Erhöhung der besseren Gesellschaftsklassen zu gewinnen, erscheint als eine zweckmäßige Rücksicht zur Verminderung des Nothstandes innerhalb der gelehrteten Berufskreise. Sowohl die Schule wie auch besonders das Haus sind dazu berufen. Erst dann wird sich das darniederliegende Handwerk heben, wenn die Intelligenz seiner Angehörigen durch bessere Erziehung und Bildung gehoben worden sein wird, was zu einem Theile durch Führerung der Söhne gebildeter Stände erreicht werden kann.“

Die Aufbringung der Schullästen auf dem Lande.

Mit den Resolutionen, welche herrenhaus und Abgeordnetenhaus gelegentlich des Lehrerbefolgsgegesches beschlossen haben, ist die Nothwendigkeit einer anderweitigen Regelung der Schullästen, welche eine der Forderungen des Bauernvereins „Nordost“ bildet, anerkannt worden. Wie die Sache namentlich in der Provinz Pommern liegt, entnehmen wir einer dankenswerthen Ausführung der „N. Zeit. 31.“ Auf dem Lande, schreibt sie, liegt die Unterhaltung der Volksschule geschichtlich der Schulgemeinde ob. Diese wird gebildet aus den sog. Hausvätern, d. h. aus allen selbständigen Einwohnern des Schulbezirks. Zu diesen Haus-

Heddin?“ fragte er zuerst. „Waren Sie stets mit ihm in Verbindung?“

„Seit der Schulspart nicht; damals habe ich ihn aus den Augen verloren und erst neulich wieder getroffen. Aber wie das so geht, Schulkameradschaft ist ein Band für's ganze Leben!“

Während Heddin antwortete, sagte er sich: „Das ist's! Er will über Winterthur reden.“

„Er hat sicher ein interessantes Leben hinter sich?“

„Das ist richtig. Unserer geht wie in der Tretmühle im Vergleich zu solch einem bewegten Dasein. Der Mann hat von Welt und Menschen mehr gesehen, als alle Männer unserer guten Riesenzunft zusammen.“

„Und sein Geld? Er muss sich ein kolossales Vermögen verdient haben? Was hat er getrieben?“

„Alles und jedes ohne Zweifel! Uebrigens ist die Frau auch persönlich sehr reich — wie es mir scheint, viel reicher als er selbst.“

„Wissen Sie, wie dieser Winterthur an die Prinzessin gekommen? Ein höchst ungleiches Paar scheinen Sie doch zu sein!“

„Sind Sie auch! Aber wie denn? Wissen Sie etwas von den Beiden, Fabern?“

„Hat er nie etwas über seine Heirath erzählt?“

„Niemals. Dass sie der Mesalliance wegen nicht in der Heirath bleiben möchte oder konnte, das das hat er mir einmal angedeutet.“

„Eine Frau war Jahre lang die Geliebte des Großfürsten Alegis, des präsumtiven Thronfolgers. Das ist Thatsache.“

„Unmöglich!“

Heddin starre seinen Gast betroffen an.

„Winterthur heirathete sie, als der Großfürst dies münschenswert fand, um ihr den Frauenstitel zu geben, ihren Söhnen seinen Namen. Er ist nicht der Vater derselben.“

„Das ist unmöglich! Das ist wieder so eine der infamen Erfindungen unserer großen Alatsch-anstalt!“ fuhr Heddin empor.

„Es ist alles Thatsache. So lange die Prinzessin noch des Großfürsten Freundin war, lebte Winterthur, gelegentliche Reisen nach Petersburg abgerechnet, irgendwo im Raumhaus. Später hat man

väter gehört aber nicht der Gutsherr der Schule, d. h. der Großgrundbesitzer, dem früher die Gerichtsbarkeit über den Bezirk zustand, in dem die Schule liegt. Diesem unrichtig oft als Schuhpatron bezeichneten Gutsherrn steht das Recht zu, die Lehrer zu berufen und im Schulvorstand zu sitzen. Da er nicht zu den Hausvätern gehört, ist er aber frei von den gewöhnlichen lauernden Schullästen. Beiträgen zum Lehrergehalt u. s. w. Zu den Schulbauten hat er aber Bauholz und Steine, soweit sie auf dem Gute über seinen eigenen Bedarf hinaus vorhanden sind, zu liefern. Zu den übrigen Bauosten trägt er nichts bei. Diese wie auch die erforderlichen Hand- und Spanndienste hat die Schulgemeinde allein zu tragen.

Nach dem Landrecht, das in der Provinz Pommern gilt, hatte der Gutsherr weiter die Pflicht, für seine Hintersassen, d. h. also die Gutsleute, Tagelöhner u. s. w. einzutreten, wenn sie nicht im Stande waren, die laufenden Schullästen aufzubringen. Diese gesetzliche Vorschrift, deren Gültigkeit durch Urtheile der Gerichte vielfach früher anerkannt ist, wird seit etwa zehn Jahren nicht mehr angewandt, d. h. die Gutsbesitzer werden nicht mehr in Anspruch genommen, für die leistungsunfähigen Gutsangehörigen einzutreten. Der Staat tritt für sie ein. Und da in den meisten Fällen auf den Gütern kein sauberes überflüssiges Holz mehr vorhanden, also zu den Bauten auch nicht zu liefern ist, bestränkt sich der Beitrag des Gutsherrn zu Schulbauten auf die Hergabe von Feldsteinen zu den Fundamenten und von Lehm und Sand. Eine sehr geringe Leistung! Handelt es sich aber um die Erbauung eines Schul- und Kirchenhauses, dann ist die Schulgemeinde nicht haupftichtig, sondern die Kirchengemeinde bzw. die Kirchenkasse. Ist die Kirchenkasse nicht leistungsfähig, dann muss die Gemeinde ein Drittel, der Patron der Kirche, d. h. gewöhnlich der Gutsherr, zwei Drittel des Betrages, den die Rasse nicht zahlen kann, beitragen. In diesem Falle wird dann also der Gutsherr (Kirchenpatron) erheblich belastet. Allein es ist doch nicht die Regel, dass die Kirchenkasse leistungsfähig ist. Und weiter kommt in Betracht, dass die Pflicht des Patrons, bei Unvermögen der Kirchenkasse $\frac{2}{3}$ des Fehlbetrages zu zahlen, neuerdings in Frage gestellt ist durch Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts, die diese Pflicht des Patrons in vielen Fällen verneinen. Die Sache ist also die: der Gutsherr hat zu den laufenden Schullästen in Pommern gar nichts beizutragen, zu den Schulauktions nur dann, wenn er noch reichlich Holz hat, die Materialien zu liefern und zu Kirchenbauten unter Umständen erheblich beizutragen. Dass hierin eine grobe Ungerechtigkeit liegt, ist wohl allseitig anerkannt.

Diese Ungerechtigkeit wird um so fühlbarer, je mehr sich die laufenden Schulläste gefeigert haben und z. B. jetzt, bei der Durchführung des Lehrerbefolgsgegesches steigern werden. In Folge der Freiheit des Gutsherrn von den laufenden Schulausgaben hat man eine ganze Reihe gänzlich leistungsunfähiger Schulgemeinden, nämlich die Gemeinden, die lediglich aus Gutsangehörigen bestehen. Diese Tagelöhnergemeinden können meist gar nichts leisten. In anderen Gemeinden, in denen zur Schule ein Gutsbezirk und eine bäuerliche Gemeinde gehören, tragen die Bauern allein die Schullast, während die Zahl der Kinder aus dem Gutsbezirk oft überwiegt. Dass die Härten dieser ungerechten Vertheilung der Schullast nicht mehr fühlbar werden, liegt daran,

den Großfürsten gezwungen, sich von Madame Winterthur loszusagen. Sie ist, von Haus aus gänzlich vermögenslos, in der glänzendsten Weise abgefundet; aber beide haben sich verpflichtet müssen, nie mehr den Fuß auf russisches Gebiet zu setzen. Verschiedene Verläufe der Dame, sit in Berlin und, wie man behauptet, auch in Dresden in die Hofkreise zu drängen, sind gescheitert, und hier wird es ebenso gehen. Uebrigens ist es mit ihrer Fürstlichen Geburt auch nicht so ganz zweifelsohne.“

„Aber Fabern, woher wissen Sie das alles?“ rief Heddin, atemlos vor peinlicher Überraschung.

„Man sagt, Stollmann habe es herausgebracht.“

„Stollmann! Unmöglich! Was gehen denn den diese Geschichten an? Aus Feindseligkeit gegen mich kann es doch nicht sein!“

„Das halte ich nicht für unbedingt ausgeschlossen, Heddin.“

„Aber das wäre ja die raffinirteste Schändlichkeit. Und am Ende, was geht mich die Vergangenheit der Prinzessin Metzchersky an? Was die Winterthurs?“

„Man wird Ihnen vorwerfen, dass Sie die Leute unter Ihrer Regie hier eingeholt haben.“

Heddin hatte sich schon dasselbe klar gemacht. Ihm wurde mit Grausen bewusst, welche unsäglichen Unannehmlichkeiten er sich damit ausgezahlt.

„Und Sie sind gekommen, Fabern, mit dies alles zu sagen — mich zu warnen?“

„Ich war überzeugt. Sie würden es nicht ahnen! Sie würden unmöglich so tollkühn die Herzogin in ihren strengen Anstalten beleidigen; sie ist Ihnen so wie ich wohlgesinnt.“

„Aber was kann ich Ihnen? Die ganze Stadt weiß, wir sind Jugendfreunde.“

„Freilich! Und auf Sie fällt die ganze Hässlichkeit dieser unangenehmen Geschichte. Ich denke mir, das Beste wäre, die ganze Gesellschaft verschwinden möglichst schnell ohne Gang und Alang von der Bildfläche.“

„Und die „Fantasie“? Der Herzog war froh, sie loszuwerden.“

dass der Staat mit seinen Mitteln eintritt und Unterstützungen gewährt, wenn die leistungsunfähigen Hausväter die Last nicht tragen können. Diese Unterstützungen kommen aber doch eigentlich den Großgrundbesitzern zu gute. Diese Mithilfe zu bestreiten hat sogar das Herrenhaus durch Beschluss einer Resolution empfohlen. Der Cultusminister hat sich im Herrenhaus über diese Resolution ausgeschwiegen. Im Abgeordnetenhaus wird er wohl Rede stehen müssen.

Politische Tageschau.

Danzig, 31. März.

Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus nahm von der Befolgsvorlage eine Reihe von Positionen unverändert nach den Vorschlägen der Commission an, insbesondere wurden auch die Gehaltssätze für Regierungsräthe und Richter, unter Verwerfung der gestellten Anträge, aufrechterhalten. Der Beschluss über diese am meisten umstrittenen Positionen kam — dadurch zu Stande, dass die Mehrheit der Nationalliberalen für den Compromiss stimmte. Von Interesse war folgende Episode in den heutigen Verhandlungen:

Abg. Echels (nat.-lib.) bringt den Hildesheimer Projekt zur Sprache, aus dem sich ergibt, dass ein Privatsekretär Pfahl (vergl. den Artikel „Beschaffung von Begabungen“ in unserem gestrigen Abendblatt, D. R.), der einen Bruder als vortragenden Rath im Finanzministerium habe, merkwürdige Erfolge mit Gnadenbeschaffung gehabt habe, die er für andere gegen Bezahlung anstrengte.

Justizminister Schönstedt schilbert den betreffenden Fall, um die Gründe darzulegen, die ihn in demselben bestimmt hätten, die Begnadigung zu befürworten. Die Befreiung des Verlebten, die Geschäftung des ganzen Besitzes der drei Verurteilten durch ihre gleichzeitige Infazierung, das hohe Alter des Vaters, ihr tadelloses Vorleben u. s. w. Der Pfahl sei schon seit 21 Jahren im Justizministerium bekannt, aber wenn er behauptet, irgend welches Einfalls auf die Räthe des Ministeriums zu bestehen, so sei dies eine direkte Unwahrheit. Der Mann müsse jedenfalls preisgeben werden, wenn er auch in Hildesheim freigesprochen sei. Nun solle nach Meldungen der Blätter der Staatsanwalt dort sich in eigenhümlicher Weise über das Auffallende der erfolglichen Begnadigungsgeschäfte des Pfahl geäußert haben; dann würde der Staatsanwalt eben nicht correct gehandelt haben. Auf alle Begnadigungsgeschäfte werde jedenfalls nur aus rein sachlichen Gründen entsehen (Beispiel).

Abg. Graf Limburg- Stirum (cons.) greift den Justizminister wegen dieser Ausklärungen an. Wohin sollte es führen, wenn die Regierung in dieser Weise gleich auf jeden beliebigen Zeitungsartikel reagieren wollte! Die Handhabung des

Bog. Rören (Centr.), Hodenberg (Welse), Krzoda (Centr.), Stadthagen (Sociald.), welcher ich eine Kürze des Vicepräsidenten Schmidt zugestellt habe, um die Bezeichnung über die politische und soziale Verwaltung der Beamten, ferner Hajdzewski (Pole), Lenzenmann (Kreis), Volksp., Werner (Reformp.), Bebel (Sociald.), Pachnicke (kreis), Vereinig., welcher zugleich die Gelegenheit nutzte, um die Vergewaltigungen der Bauernversammlungen in Hinterpommern einer scharfen Kritik zu unterwerfen. Staatssekretär v. Bötticher achtete die Verfügung des Ministers v. d. Recke betr. die Überwachung der polnischen Versammlungen und das sonstige Vorgehen der Behörden zu rechtfertigen, fand aber von keiner Seite Unterstützung. Die Conservativen und Nationalliberalen hielten sich in Schweigen.

Aus den Ausführungen des Staatssekretärs sei noch die Mitteilung hervorgehoben, daß das preußische Staatsministerium mit der Schlussredaction der Novelle zum Vereinsgesetz beschäftigt ist.

In vorgerückter Stunde wurde dann noch die erste Lesung der Handwerkervorlage begonnen. Nachdem Abg. Hiltz (Centr.) dieselbe namens des Centrums als Abschlagszahlung accepptiert und der süddeutsche Volksparteileiter Augst, welcher selbst dem Handwerkerverband angehört, die Vorlage bekämpft hatte, wurde die weitere Berathung auf Mittwoch vertagt.

Berlin, 30. März. Die Budgetcommission des Reichstages (vergl. im gestrigen Blatt) bewilligte ferner die Gehaltserhöhung für Hauptleute zweiter Klasse von 2160 auf 2700 Mk. für Premierlieutenant bei Invalidenhäusern auf 1500 Mk. für 43 Maschinunteringenieure und 7 Torpedounteringenieure auf 3600 anstatt 3700 Mk., für 14 zweite Traindepotoffiziere auf 2400 Mk., für 6 auf 2100 Mk., für Feuerwerksleutnants der Marine durchschnittlich auf 1980 Mk., für Zeugleutnants und Feuerwerksleutnants des Landheeres durchschnittlich auf 1800 Mk. Die Weiterberathung wurde schließlich auf morgen vertagt.

Der Staatssekretär Graf v. Posadowsky gab die Erklärung ab, vom 1. April an sollten sämtliche Postassistenten mit achtzehnjähriger Dienstzeit das Höchstgehalt beziehen. Den Postschaffnern sollte die Dienstzeit als Briefträger angesetzt werden. 2000 neue Assistentenstellen seien geschaffen. Redner erkannte die von den Commissionsmitgliedern erhobenen Forderungen für die Unterbeamten an.

Der Justizminister und der Begnadigungsfall Dierl.

Bereits gestern war der Hildesheimer Prozeß gegen den Privatsekretär Pfahl, der bekanntlich die Abfassung und Vermittelung von Gnadenbesuchen lange Zeit erfolgreich betrieben hat, im Abgeordnetenhaus der Gegenstand einer längeren Debatte. Der Justizminister bezieht sich, den „Begnadigungsfall Dierl“ aufzuklären. Das Urtheil gegen den Vater und zwei Brüder Dierl wegen Mifhandlung eines Buchholz, mit dem sie einen Streit wegen des Wegerechts hatten, sei von der Voraussetzung ausgegangen, daß Buchholz in Folge der erlittenen Verlebungen lebenslang arbeitsunfähig sein werde. Diese Voraussetzung ist nicht eingetroffen; überdies ist zwischen den beiden Familien eine Versöhnung erfolgt, nachdem die Dierl freiwillig 19 500 Mk. gesahnt haben. Die Begnadigung und zwar auf das Gefüch eines Lehrers erfolgte, nachdem Vater Dierl 1 Jahr und 2 Monate, die Söhne eine ähnlich lange Zeit mit Abzug von 6 Wochen Urlaub, den der Justizminister ihnen zu Feldarbeiten ertheilt hatte, verbrüht hatten. Pfahl hat mit der Sache nichts zu thun und ist auch in der Angelegenheit Dierl im Justizministerium nicht empfangen worden. Die bedeutsame Aeußerung des Vertreters der Staatsanwaltschaft in Hildesheim führt der Justizminister darauf zurück, daß er „ein junger, unerfahrener Mann“ sei.

Nach einem Telegramm der „Frankf. Ztg.“ aus Hildesheim hat die Staatsanwaltschaft gegen die Freisprechung Pfahls bereits Revision angemeldet.

Die polnischen Versammlungen.

Je öfter man, wie gestern wieder im Reichstage, öffentlich über die Theorie discutirt, auf Grund deren die Verhinderung von Wahlversammlungen, in denen polnisch gesprochen wird, erwogen wird, um so bedenklicher erscheint die ganze Sache. Thatsächlich steht fest, daß das Oberverwaltungsgericht vor Jahrzehnten anerkannt hat, lediglich der Gebrauch der polnischen Sprache sei kein zwingender Grund zur Auflösung. Das ist also der gesetzliche Zustand. Der Minister des Innern aber versucht im entgegengesetzten Sinne in der Erwartung, daß das Oberverwaltungsgericht demnächst anders entscheidet. Inzwischen hat er sich von der Schwäche dieser Aussaffung so weit überzeugt, daß er bekanntlich angeordnet hat, im Wahlkreise Schwerin, wo

eine Erwahl bevorsteht, im Einklang mit dem Spruche des Oberverwaltungsgerichts zu verfahren, aus dem sehr nahe liegenden Grunde, daß andernfalls der Reichstag die Wahl wegen amilicher Wahlbeeinflussung abermals cassieren wird. Denn in der Wahlprüfungskommission des Reichstags hat die Rechtsauffassung des Ministers des Innern keine Gültigkeit; die preußische Regierung behauptet also, berechtigt zu sein, polnische Versammlungen, in denen polnisch gesprochen wird, aufzulösen, wenn der überwachende Beamte polnisch nicht versteht; gleichwohl weiß sie die Behörden an, bei Erwahlwahlen von diesem Rechte keinen Gebrauch zu machen. Es ist jetzt fast schon ein halbes Jahr her, seit diese Frage bald im Reichstage, bald in den preußischen Landtagshäusern in ausgeregter Weise erörtert und von polnischer Seite zur Verherrlung der Nationalität ausgebeutet wird. Weshalb hat man nicht längst den Weg der Gesetzgebung bestritten?

Aus dem Wahlkreise Torgau-Liebenwerda.

wo am 8. April die Gleichwahl zwischen dem freisinnigen Annerde und dem agrarischen Dr. Bussenius stattfindet, kommt die höchst interessante Nachricht, daß der freikonservative Bürgermeister von Torgau, Herr Girth, versucht hat, den Führer der sozialdemokratischen Partei zum Eintreten für Bussenius zu gewinnen. Die Kosten zu tragen ist selbstverständlich die Partei des Herrn bereit. Daß eine Partei, an deren Spitze Herr v. Stumm steht, der die Gleichberechtigung der Socialdemokratie mit den übrigen Parteien grundsätzlich nicht anerkennt, sich zu dergleichen Wahltricks herbeiläßt, verdient in der That im Gedächtnis festgehalten zu werden. Die Reichspartei wird der Bloßstellung nicht entgehen, schwerlich aber die Früchte dieses Cartells einheimsen.

Die conservative „Kreuz-Zeitung“ legt sich das Ergebnis des ersten Wahlganges in Torgau-Liebenwerda wie folgt zurech: „Die Reichspartei, die bisher im Besitz des Mandats gewesen, habe sich der landwirtschaftlichen Interessen nicht immer mit nötiger Entschiedenheit angenommen, sondern vielmehr versucht, nach Art der Nationalliberalen zu vermitteln. Wenn sie sich jetzt mehr nach rechts wendet und das Ungenügende aller halben Maßregeln anerkennt, so ist das mit Genugthuung zu begrüßen. Kurzer Hand aber lassen sich die Folgen langjähriger Vernachlässigung nicht verrohnen.“

Nun, von einer „vermittelnden“ Thätigkeit des Herrn E. Stephan, des bisherigen Vertreters des Wahlkreises, nichts zu spüren gewesen. Er hat z. B. gegen die Handelsverträge mit Rumänien und mit Russland und für die Erhöhung des Roggenzölles im Vertrage mit Russland gestimmt. Doch er bei den Abstimmungen über das Börsengesetz nicht zur Stelle war, kann demnach nur ein Unfall sein. Wenn also „viele conservative Wähler“ angesichts der obwaltenden Verhältnisse (welche sind das?) zu Hause geblieben sind, so wird man den Grund nur darin finden können, daß diese Wähler sich von der Nützlosigkeit der agrarischen Agitation überzeugt haben. Schreibt doch auch die „Kreuz-Zeitung“ selbst: „Denn über das Halbe und Unzählige können wir, aller Anstrengungen ungeachtet, auf dem agrarischen Gebiete ja nicht hinaus.“

Das griechisch-kretische Problem.

An der griechisch-türkischen Grenze wird die Lage täglich kritischer. Es sind nunmehr 50000 Mann Griechen um Elafona verfaßt und 300 Krupp'sche Geschütze zwischen Elafona und Arta verteilt. Man fürchtet, die griechischen Irregulären würden Raubzüge über die Grenze unternehmen. Ob es dem Kronprinzen gelingen wird, Ausstreitungen zu verhüten, muß man abwarten; die gute Absicht scheint er wenigstens zu haben:

Larissa, 31. März. (Tel.) Bei Uebernahme des Commandos über die Truppen an der Grenze hat der Kronprinz folgenden Zugesbefehl an seine Soldaten erlassen:

Der König hat mich mit dem Oberbefehl der Armee in Thessalien betraut. Indem ich meinen Posten zu einer kritischen Stunde übernehme, welche schwer auf dem Vaterlande lastet, gebe ich der Ueberzeugung Ausdruck, daß ihr alle eure Pflicht erfüllen und euren Eiden treu bleiben werdet, daß ihr Geduld und Festigkeit zeigen werdet zur Ueberwindung einer Schwierigkeit, Gehorsam gegen die Gesetze und gegen eure Vorgesetzten und beweisen werdet, daß ihr Disciplin besitzt, welche die Hauptstärke der Heere bildet.

Aus Larissa meldet man der „Voss. Ztg.“: Die Ankunft der Kronprinzessin hat große Begeisterung hervorgerufen, da sie sich in letzter Zeit ganz besonders beim Volke beliebt gemacht hat und hier für die Errichtung einer umfangreichen Krankenpflege für den Kriegsfall sorgen will. Der Kronprinz beginnt morgen die Grenz-

mit entschiedener Auszeichnung: damit, wie er hält und Tongebung gestern beherrschte, hat er selbst der Kritik Recht gegeben, die hierin mehr von ihm forderte, weil sie mehr bei ihm für möglich hielt. Gleich der erste größere Gefang des Nelsu „Dir Königin bin ich ergeben“ offenbart ungetrübt das metallische und schöne Organ des Sängers, sowie seine Vorzüge als kundiger und empfindender Musiker. In dem Adamastor-Song des dritten Actes gelang ihm noch nicht das sehr schwierige Lachen auf bestimmten Tonstufen, also auch nicht die Steigerung des Lachens durch drei Stufen, und der Anfangs-Rhythmus auf dem wilden Trallalal war schlaff und unrichtig. Sonst aber war auch diese Leistung nicht geringfügig und auch den vierten Act führte Herr Beeg in Gesang und Spiel schön durch — nur was das viele grüne Gehänge um seinen Kopf dort sollte, konnte man nicht wissen. Die Erscheinung des Herrn Beeg als Nelsu war sonst in allem wohl studiert, und in seinen Gebarden vergaß er nicht den geborenen Fürsten über dem Sklaven und dem Teufel in dieser Gestalt.

Die Silica des Fräulein Gronegg war eine gesanglich tüchtige und glänzende, aber auch etwas äußerliche Leistung. Ihr Vortragsstil in dem Bengali-Lied (worin die Sängerin sich die öster wiederkehrende, durch eine Quinte aufwärts eilende Coloratur schenkte) wäre in einem Opernhaus eher am Platz gewesen. Ueberall aber, wo es auf ausbrechende hellen Gluth der Empfindung ankam, glänzte sie wie immer mit ihren ausgezeichneten Mitteln und ihrem energischen Schwunge. Für die Todesthene im Schlusshact hat der Componist der Sängerin freilich eine

posten zu inspirieren. Es soll auch der Kriegsminister dazu herkommen. Die Ankunft des Generalstabes und dieser höheren Besitzerhaber bringt uns offenbar den Krieg um einen Schritt näher und man kann nunmehr behaupten: nur ein Funke fehlt, um all diesen Sündstoff zu entzünden.

Athen, 30. März. Der König Georg sagte zu einem nach Sofia gehenden Sekretär der russischen Gesandtschaft: „Melden Sie in Petersburg, daß jedes Zurückgehen Griechenlands unmöglich ist, und daß Europa in seiner Annahme, es werde durch Zwangsmethoden gegen Griechenland den Frieden sichern, irrt. Der Friede kann nur durch eine gerechte Lösung der kretischen Frage erhalten bleiben.“

Den Arkeßchauplatz auf Areta liegen heute folgende Meldungen vor:

Ranea, 31. März. (Tel.) Heute Nachmittag um 4 Uhr griffen die Aufständischen das Fort Izzedin an, welches den Eingang zur Suda-Bai beherrscht. Die fremden Schiffe feuerten auf die Kreter, um das Fort, welches von den Türken mit 12 Geschützen und 1 Minenlaufer besetzt war, zu unterstützen.

Athen, 31. März. (Tel.) Gemischte Truppenabteilungen befreiten die Forts, welche die Wasserleitung von Ranea beschützen. Auf Spinalonga kam es zu einem lebhaften Kampfe. Die Türken, welche die Insel besetzt hielten, wurden von den Aufständischen vertrieben. Letztere befällnahmen ein türkisches Schiff, welches mit Munition beladen war.

Deutsches Reich.

Berlin, 31. März. Die Budgetcommission des Reichstages hat beschlossen, daß nur 58 Proc. der Hauptleute das Gehalt der Hauptleute erster Klasse beziehen, während die Regierung 60 Proc. vorschlagen hatte. Für Stabsoffiziere bleibt es bei dem bisherigen Gehalt, außerdem wurde eine nicht pensionsfähige Zulage von 800 Mk. bewilligt. Die Erhöhung des Gehalts der Regimentskommandeure wurde abgelehnt, für Divisions- und Oberstabsärzte wurde die Erhöhung bewilligt, für Corpsärzte abgelehnt.

Wie der „Frankf. Ztg.“ aus Ludwigshafen gemeldet wird, erzählt in einer daselbst abgehaltenen Versammlung des Bundes der Landwirthe der bekannte Agitator Lucke-Petershausen, daß der Finanzminister v. Miguel vor einigen Tagen zu ihm gesagt habe: Ja, Lucke, Sie haben ganz Recht, unsere Parteien sind veraltet und leben nur noch von der Vergangenheit. Sie haben kein Programm. Das einzige Programm, das existiert, hat der Bund der Landwirthe.

Den „Berl. Pol. Nachr.“ zufolge wird für Pommern ein System von 12, wahrscheinlich 13 Kornlagerhäusern geplant, welche sich auf die Provinz mit Ausnahme von Stettin vertheilen, aber einer einheitlichen Oberleitung unterstellt werden sollen. Die Vorbereitungen sind soweit gediehen, daß die Einrichtung schon bei der nächsten Ernte funktionieren kann. Der Staat wird zu den Baukosten rund eine Million Mark vorschreiben.

Friedrichsruh, 31. März. Obwohl das Bedürfnis Bismarcks ganz zufriedenstellend ist, bedarf er der größten Schonung und die zum 1. April zu erwartenden Gratulanten werden daher gebeten, ihre Glückwünsche nicht mündlich, sondern nur schriftlich abstimmen zu wollen. Graf Herbert und Wilhelm Bismarck werden mit ihren Familien erwartet. Professor Schweninger bleibt voraussichtlich bis zum 3. April in Friedrichsruh.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 31. März. Wetterausichten für Donnerstag, 1. April, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Kühl, wolzig, strichweise Niederschläge.

Ganskrugbrücke.

Hart an der östlichen Weichbildgrenze Danzigs zieht der Lauf der toten Weichsel. Nachdem auf der anderen Seite die Wälle gefallen, wünscht man nun auch dort die scharfe Stadtgrenze zu verwischen, indem man durch eine Brücke die Neuherrnsinsel in nahe Beziehung mit der Stadt bringt. Als die Markthallenfrage auf's Tapet kam, erlöste von allen Seiten der Ruf: der direkte Verkehr zwischen ländlichen Produzenten und Städtern muß aufrecht erhalten bleiben.

Nun, die Brücke würde diesen direkten Beziehungen äußerst günstig sein. Auch für die Bewohner unserer Stadt böten sich manche Vortheile. Wer hat nicht schon nach einer Erquickung in dem nahe gelegenen Badeort Heubude, wenn die Zeit etwas vorgerückt war, unliebhafte Verspätungen auf der Heimkehr erlitten. Feste Balken über die Weichsel, und heu-

so äußerliche affectierte Musik gegeben, daß wir viel Poësie dort am späten Ende nicht eben erwarten. Im 4. und 5. Act war Fräulein Gronegg übrigens durch weise Flecken im gebräunten Gesicht komisch unkenntlich gemacht. Herr Dr. Barisch gab den Vasco de Gama — die an sich gewinnende tressende Lebendigkeit seiner Auffassung vermochte doch nicht für die selten unterbrochene mühevole Aufführung im Gesange zu entschädigen, die der Schönheit wie der Reinheit des Tones namentlich überhalb des f vielen Eintrag hat. Eine schöne Ausnahme bildete das beiderseits sehr sympathisch gelungene Duett mit Gelika im vierten Act, ohne daß andere Momente hier darüber vergessen werden sollen. Fräulein Richter sang die große Arie im ersten Act mit der östern an ihr zu bemerkenden rhythmischem Unzuverlässigkeit. Solche kann gar nicht mehr unter den Gesichtspunkten der Auffassung, sondern nur unter den der Willkür und Lässigkeit gebracht werden, falls in diesem Worte nicht noch eine Silbe zu wenig ist. Der Kapellmeister und die Spielenden sind nicht zu beneiden, und der Hörer noch weniger, wenn jemand singt, als hätten Notenwerthe und Taktschläge für ihn gar nichts Verpflichtendes. Die Wechselseite mit der Flöte in jener Arie ging demzufolge denn auch in die Brücke, ohne daß den Flötisten ein Vorwurf trifft. In dem Segiette des zweiten Actes, wo das Schlußstück nun nicht angeht, kamen wieder der Alangreis und die Kraft der Stimme des Fr. Richter schön zur Geltung. Herr Preuse singt im vierten Act recht gut an, geriet aber bald in ein grausames Detonieren, wie es selbst bei der Begeisterung für Menschenopfer nicht angebracht ist.

bude nimmt einen mächtigen Aufschwung als Erholungsort. Doch das nur nebenbei.

Wer kann sagen, ob sich nicht jenseits der Weichsel dank der gesicherten Verbindung eine Arbeitervorstadt entwickeln wird? Welche Interessen könnten aber durch die Brücke geschädigt werden? Etwa die der Dampfschiffahrt und Flößerei? Bei genügender Spannweite bietet eine Brücke den Traßen und Personendampfern, die dort verkehren, kein nennenswerthes Hindernis. Der Aufenthalt, den die Rückfahrt nach Bröden ist der Bau einer solchen Bahn geschafft. Rämpfen wir für billigere Tarife auf der Bahn und auch auf einigen Dampferlinien, Erleichterung der Rationbestimmungen und — für eine Ganskrugbrücke und hoffen, daß die nächste Einkommenstatistik unsere Vaterstadt nicht mehr als die ärmste im Reiche erweisen wird.

* [Dampfschiffahrt.] Nach telegraphischer Meldung von gestern Nachmittag ist der Weichsel-Häff-kanal jetzt für die Schifffahrt passirbar.

* [Polnische Wahl-Versammlungen.] Wie bekannt, hatten verschiedene Berliner Blätter aus Gründen, deren Hinfälligkeit wir bereits nachgewiesen haben, die Richtigkeit unserer Meldung aus dem Schwarzen Kreise, daß dort die Auflösung von Versammlungen wegen Gebrauchs der polnischen Sprache untersagt worden sei, bejaht. Ein westpreußisches polnisches Blatt veröffentlicht nun den Wortlaut eines Bescheides, den Herr Oberpräsident v. Gohler auf die Bewohner des Polensführers Herrn v. Parczewski-Belno unter dem 17. März ertheilt hat. Der Herr Oberpräsident bemerkt darin „im Auftrage des Herrn Ministers des Innern“, daß der Minister unter dem 16. d. Ms. den Regierungspräsidenten zu Marienwerder telegraphisch aufgefordert hat unverzüglich Anordnung zu treffen, daß gegen Versammlungen zum Betriebe der auf den 31. d. Ms. anberaumten Reichstagswahl im Kreise Schwerin nicht lediglich aus dem Grunde eingeschritten werde, weil in polnischer Sprache verhandelt wird. So weit erforderlich, sei für Überwachung durch sprachkundige polizeiliche Abgeordnete zu sorgen.

* [Schießübungen des Panzerschiffes „Hagen“.] Das Panzerschiff vierter Klasse „Hagen“, Kommandant Corvetten-Capitän v. Uedem, soll am Montag, den 5. April, von Riel nach Neuwasser in See gehen. Das Schiff wird in der hiesigen Bucht fünf Wochen lang Schießübungen u. s. w. abhalten und sodann nach Riel zurückkehren.

* [Weber Privattransitäger und Zollcredit.] bringt heute die „Nat.-Ztg.“ eine längere Zuschrift aus Danzig, in der es heißt: „Die Abgeordneten- und Herrenhäuser haben die Freunde der Agrarier wiederum einen Antrag auf Aufhebung der Privattransitäger und des Zollcredit für Getreide etc. eingebracht. Es ist wunderbar, daß die Agrarier, welche außer Staatsunterstützung beanspruchen und erhalten, dem Handel jede Erleichterung des Verkehrs entziehen wollen. Eine Erleichterung des Geschäfts, nicht eine Unterführung bedeutet die gemischten Privattransitäger. Einem Zollcredit für in den freien Verkehr eingeführtes ausländisches Getreide genießt wohl kein großer Kaufmann. Als vor Jahren der Getreidezoll auf 50 Mark erhöht wurde, verlangten die königlichen Zollämter eine Erhöhung der Sicherheiten für die Zollcredit. Bei der schlechten Geschäftslage hätten Biela diese nur mit Opfern leisten können, sie wandten sich daher an den Minister und dieser bestimmte, es sei von der Erhöhung der Sicherheit unter der Bedingung Abstand zu nehmen, daß die Inhaber der Privattransitäger sich verpflichten, jedes Ailo, welches sie an ausländischem Getreide in den Verkehr bringen, sofort bar und nicht, wie bis dahin, erst am Schluß des Quartals zu verjollen. Seit dieser Verfügung besteht kein eigentlicher Zollcredit mehr.“

Einheitschein, fährt der Dersaffer fort, ertheilen die Zollämter an Inhaber von Privat-Transitägern nur, nachdem das letzte Ailo ausländischen Getreides von dem Conto ausgeführt ist. Führt ein Conten-Inhaber 10 000 Ailogr. rein inländisches Getreide aus und hat er auf seinem Conto noch 500 Ailogr. ausländisches derselben Gattung, so muß er zuerst die 500 Ailogr. ausdeclariren und erhält dann einen Einfuhschein über die restlichen 9500 Ailogr. Es ist also auch hier von einem Zollcredit keine Rede. Die Agrarier müssen diese Verordnungen kennen; verlangen sie trotzdem Aufhebung der Transitäger, so können sie es nur in dem thörichten Glauben thun, daß Alles, was den Kaufleuten schadet, ihnen nützt. Die Falschheit dieser Ansicht ist durch die Folgen

Der Pedro erschien durch Herrn Rogorsch, der Diego durch Herrn Müller, der Alvar durch Herrn Sorani angemessene Wiedergabe.

Die kleinen Rollen waren auskömmlich besetzt, die Ensembles und Chöre lobenswerth, Dirigent und Orchester thaten ihr Bestes mit bestem Erfolg. Der dritte Act war um die ganze Episode, in der Vasco seine Ankunft auf dem Schiffe mit seiner Liebe zu Ines erklärt, gekürzt, als wäre noch immer nicht Unsinn genug in dieser Oper Raum angekommen, slog Vasco in den Schiffsräum-Räumen. Er sprach keine zehn Minuten, so

der neuesten Gesetzgebung eigentlich zur Genüge erwiesen.

Der Verfasser bespricht dann in ähnlicher Weise, wie wir dies schon öfter gehabt haben, den Nutzen des Veredelungsverkehrs für die Landwirtschaft und meint schließlich: Zweck der agrarischen Anträge sei nicht Hebung der Staatskünste, sondern Abschreckung der Betriebe einfluss von den deutschen Grenzen. Schon, um die Ernährung des Volkes unter allen Verhältnissen sicher zu stellen, werde eine weitblickende Regierung die Anträge nicht annehmen können. „Immer von neuem bedauern wir“ (heißt es am Schlus), „national-liberale Unterschriften unter derartigen Anträgen zu finden. Freunde werden sie der Partei ebenso wenig, wie bei dem Zuckersteuer- und Börsengesetz.“

* [Schiffuntergang.] Laut hier eingetroffener Depesche ist der am 27. Februar cr. bei Rinkenöbing gestrandete Dampfer „Ariel“ in Folge des Sturmes nunmehr vollständig zertrümmt.

* [Zuckertransporte.] Gestern ist hier wieder der große Dampfer „Adria“ der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Action-Gesellschaft eingetroffen. Der Dampfer hat in Stettin Theilladung eingenommen und completirt hier die Ladung mit Zucker für Newyork.

* [Centenar-Erinnerungs-Medaille.] Den hiesigen Truppentheile wurde heute durch Regimentsbefehl mitgetheilt, daß die vom Kaiser für die Veteranen der leichten Feldzüge und sämtliche active Militärs gesetzte Centenar-Erinnerungs-Medaille den Soldaten der hiesigen Garnison am 1. Mai d. Js. verliehen wird. Dieselbe befindet sich an einem schleifenartig gebundenen, 20 Centimeter langen, orangefarbenen Bande. Nicht verliehen wird die Medaille an diejenigen Soldaten, welche Arreststrafen von über 6 Wochen zu verbüßen haben und welche in Folge der Strafhaft in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt worden sind.

* [Colonialverein.] Der Vortrag, welchen gestern Abend Herr Premier-Lieutenant Schloifer auf Veranlassung des Vereins über seine Erlebnisse in Afrika und über den Transport eines Dampfers nach dem Tanganika hielt, hatte eine große Anziehungskraft ausgeübt, so daß der Schützenhausaal und die Logen dicht gefüllt waren.

Herr Schloifer war ursprünglich von dem Antislavery-Comité dazu bestimmt worden, den Transport des „Karl Peters“-Dampfers nach dem Victoria-Nyanza zu bewirken, als er jedoch in Ostafrika eintraf, waren die Mittel des Comités bereits zum größten Theile aufgebraucht und er mußte sich damit begnügen, einen Transport von Munition und Tauschwaren nach dem See zu geleiten. Er brach im September 1892 von Bagamoyo auf und zog auf der schon oft beschriebenen Karawanenstraße seinem Ziele zu. Es war damals die Zeit, in welcher die kriegerischen Wahehe große Raubzüge unternahmen und mehrere Karawanen vernichteten. Die Expedition des Vortragenden hatte es lediglich ihrer Schnelligkeit zu verdanken, daß sie einem Überfall entging. Am 14. November 1892 traf Herr Schloifer an den Ufern des Sees ein und unternahm im Januar 1893 in einem Segelboot eine höhere Expedition zur Erforschung des Victoria-Nyanza. Er gelangte zu einer englischen Station, deren Chef eine Jüchtigung der Makuma plante. Er schloß sich als Freiwilliger dieser Expedition an und gelangte zunächst an den Hof des Königs Muanga von Uganda, der mit Booten und Truppen die englische Expedition gegen das kriegerische Inselvolk zu unterstützen sah bereit erklärt hatte. Es verging geraume Zeit, bis die erforderliche Bootsschlöthe bejammert war und Herr Schloifer benutzte die ihm ausgewogene Muße, um einen Jagdzug an den Ufern des Nil zu unternehmen, auf welchem er 7 Elefanten zur Strecke brachte. Dann kehrte er mit dem englischen Heere zurück und wohnte einer Gesellschaft bei, in welcher die Makuma gänzlich besiegt wurden. Er kehrte dann zu der deutschen Station zurück und machte von dort eine Expedition mit, auf welcher eine Feste, von räuberischen Wagias angelegt worden war, zerstört und die Räuber erschossen wurden. Am 27. Juni 1893 trat er den Rückmarsch nach der Küste an, wo er erfuhr, daß inzwischen das Antislavery-Comité gänzlich abgewirtschaftet hatte. Der Redner entwickelte nunmehr die Gründe, aus welchen die Stationierung von Dampfern auf den großen centralafrikanischen Seen notwendig sei, namentlich für den Tanganika; ist diese Notwendigkeit schon seit langen Jahren von Wissmann betont worden. Zwischen dem Nassa und dem Tanganika liegt ein sehr fruchtbare Land, welches früher in hoher Cultur stand, bis es durch die Sklavenjagden der Araber und die Raubzüge der Wahehe gänzlich entvölkert worden ist. Wenn auf dem Tanganika ein Dampfer stationiert ist, der mit dem Dampfer „Hermann v. Wissmann“, welcher heute schon auf dem Nassa fährt, hand in hand arbeiten kann, so würde es gelingen, dieses wertvolle Land für die Cultur wieder zurückzugewinnen. Ferner macht sich mehr und mehr das Bedürfnis geltend, den Übergriffen der Belgier im Congo gegenüber zu treten. Die Kosten einer Expedition einschließlich des Dampfers würden sich auf 300000 Mk. belaufen. Der Dampfer soll, wie wir schon früher mitgetheilt haben, auf denselben Wege befördert werden, den Wissmann zum Transport des Fahrzeugs für den Nassa benutzt hat. Von Nassa aus könnte dann vielleicht der bekannte „Suffrensonroad“ benutzt werden. Wenn dann der Dampfer auf dem 600 Kilom. langen Tanganika fährt, so würde auf dem Wege über Jambesi-Schre, Nassa und Tanganika ohne große Schwierigkeiten ein Dampfer auch nach dem Victoria-Nyanza gebracht werden können. Die erforderlichen Mittel sind zum Theil schon beschafft; es müsse jeder, der sich für die Entwicklung unserer Colonien interessirt, an dem großen Werke helfen, so viel in seinen Kräften stehe. Den Ausführungen des Vortragenden, der auf seinen Wanderungen scharf beobachtet hat und seine Erfahrungen anschaulich zu schildern verstand, sandten lebhaften Beifall.

* [Vereinfachung.] Um eine noch größere Verminderung des Schreibwerks herbeizuführen, kommt vom 1. April d. J. ab bei sämtlichen Eisenbahnen Stationen 2. und 3. Klasse, den mit einem Güterexpedienten besetzten Güter- und Giltgutabfertigungsstellen, den Haltestellen und Bahnhagenturen, ferner bei sämtlichen Bahnmeistereien und Betriebswerkmeistereien das Geschäftsbuch und die besondere Registratur in Tofftal. Die genannten Dienststellen haben von dem bezeichneten Zeitpunkte ab nur ein Aktenstück mit der Bezeichnung „Verschiedenes“ anlegen, in welches sie alle Schriftstücke zu bringen haben, welche überhaupt zu den Acten zu bringen sind, weil sie allgemeine Anordnungen oder Bestimmungen von dauerndem Werthe enthalten. Die mit „Geheim“ oder „Vertraulich“ bezeichneten Schriftstücke sollen zu einem besonderen Heft vereinigt, alle Schriftstücke von vorübergehendem Werthe jedoch als Wegleger behandelt werden.

* [Militärisches.] Ergänzungen zu den Verhaltungsmaßregeln im Falle einer Mobilmachung werden jetzt von den Bezirkskommandos den Mannschaften des Beurlaubtenstandes durch die Post zugestellt. Die Ergänzungen sind in den Militärpaß einzuhüben und bei den Kontroll-Versammlungen vorzuzeigen. Wer sie ver-

liert, hat den Verlust sofort bei seinem Bezirkscommando anzugeben.

* [Versammlung von Zimmergesellen.] Unter dem Vorsteh des Herrn Sellin stand gestern in dem Lokale Gr. Mühlengasse Nr. 9 eine Versammlung von Mitgliedern des Verbandes deutscher Zimmerleute statt, die recht zahlreich besucht war. Der Vorstehende referierte über die letzten Schritte, welche die hiesige Bauninnung gethan habe und führte aus, daß der Innung vor einiger Zeit die Berechtigungen aus § 100 e. Gewerbeordnung durch den Herrn Regierungs-Präsidenten verliehen worden seien. Dazu gehörte neben der Ausbildung von Lehrlingen nur durch Mitglieder der Innung auch die Erlaubnis zur Errichtung einer Innungs-Krankenkasse und eines Innungs-Schiedsgerichtes zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Dieser Tage habe in der Herberge der Zimmerer eine Versammlung stattgefunden, die sich mit der Wahl von Gesellen zur Prüfung der Lehrlinge beschäftigt habe. In dieser Versammlung sei bezüglich der Kassen- und Schiedsgerichts-Angelegenheit bekannt geworden, daß die Innung ein Circular an die zu ihr gehörenden Meister erlassen habe, in dem es heißt, daß die Gesellen zu unterschreiben hätten, ob sie sich für oder gegen solche Institutionen aussprechen. Dieser Versammlung habe sogar Opposition in solchen Kreisen hervorgerufen, welche sonst den Meistern sehr freundlich gegenüber ständen, und es fragte sich, was zu thun sei. In der nun folgenden Debatte sprachen sich die Redner gegen eine solche Gründung aus; die Gesellen wollten lieber vor das Gewerbe-Schiedsgericht als ein solches der Innung gehen. Die Krankenkasse sei für solche Gesellen, die bei Innungsmeistern arbeiten, vielleicht gut, würden sie aber von solchen entlassen, dann seien alle gezahlten Beiträge umsonst. Die Gesellen würden gewünscht, zur Vorstadt zwei Arankenkassen anzugehören, und das überzeugt ihre finanzielle Leistungsfähigkeit. Die Versammlung schließt den Beschuß, die Forderung an die Innung zu erheben, über die neuen Institute in öffentlicher Versammlung bei einer freien Discussion genaueres festzustellen. — Vom 10. bis 12. April findet in Halberstadt die Generalsammlung des Zimmerer-Verbandes statt. Der Danziger Zweigverband wird durch einen Delegirten aus Memel vertreten, er hat verschiedene Anträge zu dem Tage gestellt. Schließlich teilte der Vorstehende mit, daß insgesamt 47 deutsche Städte in diesem Jahre in eine Lohnbewegung der Bauhandwerker eingetreten würden. Die Versammlung beschloß, die Leute möglichst zu unterstützen. Hieran knüpft sich eine Debatte über die Lohnverhältnisse in unserer Stadt, in der von einer Seite betont wurde, daß es vielleicht richtig sei, die gegenwärtige günstige Bauperiode dazu zu benutzen, um wieder mit der Fortreibung eines Minimal-Lohnes hervorzutreten. Die Gesellen hätten mit den Meistern bei dem letzten Streik nur einen Waffenstillstand geschlossen. Von Mitgliedern der Lohncommission wurde mitgetheilt, daß sie nicht thunlich seht über dieses Thema zu discutiren. — Mit einem Hoh auf den Zimmererverband wurde die Versammlung geschlossen.

* [Neuer Revier-Commissarius.] Der am 1. Oktober v. J. von Röhl hierher versetzte, seitdem mit Vertretungen beschäftigte Polizei-Commissarius Ariwall ist vom 1. April ab zum Polizei-Revier-Commissarius für das I. Polizei-Revier, an Stelle des zum Polizei-Inspector beförderten Herrn v. Gaucken, ernannt worden.

* [Abschieds-Commissarius.] Die Musiker des Grenadier-Regiments Nr. 5, sowie die des Infanterie-Regiments Nr. 122 geben gestern ihren scheidenden, zu dem neu gebildeten Regiment Nr. 176 verfehlten Kameraden in ihren Übungskräften einen Abschieds-Commissarius. Von erstem Regiment sind 11, von letzterm 9 Hauptboosten dem neuen Regiment, dessen Stab in Thorn garnisonirt ist, übergeben.

* [Kornstilo - Gesellschaft.] Als Vertreter der hiesigen Landwirtschaftskammer ist der bei der Kammer angestellte Herr Dr. Pfreimdner in Stelle des zur Zeit erkrankten Herrn Generalsekretärs Steinmeyer heute früh nach Pölplin gefahren, um der Generalversammlung der dortigen Kornstilo - Gesellschaft beizuhören.

* [Lawn-Tennis-Platz.] Im Garten des „Café Weichbrodt“ an der halben Allee werden nunmehr auch zwei große Lawn-Tennis-Plätze eingerichtet, die in diesen Tagen vollendet werden sollen.

* [Thierschutzverein.] In der gestern im Restaurant Zum Lustdichten abgehaltenen Sitzung wurde nach Erledigung mehrerer geschäftlicher interner Eingänge beschlossen, Circulars an das Danziger Publikum abzufinden, um dasselbe zum Beitritt in den Verein aufzumuntern.

* [Schößfengericht.] Der Hauseinsturz in der Kleinen Berggasse, welcher s. J. hier viel von sich reden machte, hatte gestern ein Nachspiel vor Gericht. Die Bauunternehmer Maurergerede Julius Groth hier selbst und Zimmergeselle Hermann Buschau in Ohra hatten auf Grund der Bestimmungen der Baupolizeiordnung Strafbefehle über je 15 Mk. Geldstrafe erhalten, weil sie am 1. Dezember 1896 bei Ausführung der Fundamentirungsarbeiten bei dem Linde'schen Neubau Schwarzes Meer 15 die Fertigung der Baugruben sowie die Ausführung der Grundmauern, trotz mündlicher polizeilicher Anordnung, nicht in kurzen Strecken bewirken lassen, wodurch die Giebelmauer des Hauses gebaut wurde. Kleine Berggasse Nr. 2 eingestürzt ist. Beide Angeklagten bestritten ihre Schuldf und behaupteten namentlich, daß ihnen eine mündliche polizeiliche Anordnung niemals ertheilt worden sei. Der als Zeuge vernommene Polizei-Bau-Inspector Lehmann bekundete, den beiden Angeklagten eine direkte Anordnung oder Anweisung nicht gegeben zu haben, weshalb beide Angeklagte kostenlos freigesprochen wurden. — Wie aus den Verhandlungen hervorgeht, schwelt in dieser Sache auch noch ein Thirlpfe.

* [Strafkammer.] Ein lange Stunden währende Wilderer-Prozeß beschäftigte am gestrigen Tage die Strafkammer. Angeklagt waren die Landwirths Gebrüder Rudolf und Otto Baske aus Aloden im Kreise Carlsburg, und zwar der gewerbsmäßigen Wilderer. Beide wohnen bei ihrem Vater, der in seiner Gegend einer der besten Situations-Aleingrundbesitzer ist, sie sind als ganz tüchtige Landwirths bekannt. Sie betreiben die Jagd jedoch, namentlich in der königlichen Forst, mit grohem Eifer, was in der ganzen Umgegend und nicht zum geringsten auch den Förster bekannt ist; die am Walde wohnenden Personen hören oft Schüsse, von denen sie wohl wußten, wer sie abgefeuert hatte, doch wollte es nicht gelingen, die beiden Angeklagten so abzufassen, daß ihre Bestrafung erfolgen konnte. Auch die Förster ließen es an der nötigen Mühe nicht fehlen, sie spürten mit Hunden den aufgefundenen Spuren nach, sie erfuhren schließlich, daß die Baske am liebsten Sonntags Vormittag wilderten — alles vergeblich, die Wilderer waren nicht zu erkennen, einmal im Vorjahr glaubte ein Förster so weit zu sein, daß er den Otto Baske anzeigen konnte; vor dem Schößfengericht in Carlsburg mißlang der Beweis indeß und B. wurde freigesprochen, doch stellte es sich damals mit ziemlicher Bestimmtheit heraus, daß Rudolf B. der Thäter gewesen war und daß nur eine Personenvorwechslung vorgelegen hatte. Daß die B. trotz der Anstrengungen der Förster, welche durch die Wilderer nur verdoppelt wurden, angeblich ruhig weiter wildern konnten, sollen sie der Lage ihrer Wohnung verdanken, welche direkt an den Wald anstoßt. Auch hatten sie im Vorjahr eine Feldjagd gemacht.

* [Militärisches.] Ergänzungen zu den Verhaltungsmaßregeln im Falle einer Mobilmachung werden jetzt von den Bezirkskommandos den Mannschaften des Beurlaubtenstandes durch die Post zugestellt. Die Ergänzungen sind in den Militärpaß einzuhüben und bei den Kontroll-Versammlungen vorzuzeigen. Wer sie ver-

liert, hat den Verlust sofort bei seinem Bezirkscommando anzugeben.

In diesem Jahre bestand diese Pachtung nicht mehr und auf Grund eines sehr eingehenden Beweismaterials ist nun gegen die Angeklagten das Verfahren eingeleitet worden. Sie bestritten, gewerbsmäßig gewildert zu haben und wollen höchstens einmal mit den Gewehren zum Abschluß von Krähen gegangen sein. Eine ganze Reihe von Zeugen bekundete indeß, daß sie die Angeklagten im und am Walde mit Jäger-Ausrüstung und Hunden gesehen hätten. Die Förster Starke und Wolke sowie der Gendarmerie-Bereitschaft berichteten über die Untersuchungen, die sie angestellt haben; sie haben im Hause der Angeklagten Gewehre und frische Munition beschlagnahmt. Die Angeklagten behaupteten, daß die Patronen alt gewesen seien, doch konnte ihnen aus dem Inhalt der zum Stopfen verwendeten Zeitungspapierstropfen nachgewiesen werden, daß die Patronen erst vor kurzem gestopft waren. Die Angeklagten hatten eine Reihe von Entlastungszeugen vorgeschlagen, so daß etwa 30 Zeugen vernommen wurden. Einige derselben hielten mit der Wahrheit ansehnlich zurück, so daß der Vorstehende eine ernsthafte Meinungs-Derwissung an sie richtete. Die Verhandlung währt bis in die Nachmittagsstunden. Es mußte Fall für Fall, der zur Anklage gestellt war, durchgegangen werden und es zeigte sich, daß einzelne Zeugen über das, was sie gesehen hatten, im Unklaren waren und in's Schwanken gerieten. Der Staatsanwalt beantragte gegen jeden der Angeklagten eine halbjährige Gefängnisstrafe. Der Gerichtshof kam nach längerer Beratung zur Verkündigung des Urteils wieder in den Saal, als die Angeklagten noch vor der Verkündigung noch einen Zeugen stellten, der bekundete, daß der Hauptlastungszug auf der Fahrt nach Danzig erzählt habe, er habe die Angeklagten gar nicht im königlichen Walde erkannt; sie seien aber böse Leute und müßten ihre Strafe haben. Es gab nur noch eine erregte Auseinandersetzung bei den Zeugen, nach welcher der Gerichtshof sich noch einmal zurückzog. Nach abermaliger langer Beratung verkündete der Vorstehende dann ein freipräsendes Urteil, denn er erachtete in keinem Falle die Angeklagten für überführt. Sie seien zweifelsohne gefährliche Wilderer, die oft auf den Anfang gegangen seien, sich erfreuen dem Gerichtshof auch stark verbürgt, doch genüge das Beweismaterial nicht zu ihrer Überführung.

* [Verhaftet.] Gestern wurde der Nieler Paul L. verhaftet, der an der bereits berichteten schweren Körperverletzung des Schneidermeisters F. am Sonntag beteiligt sein soll. Der Bruder des L. ist bereits vorher derfelben That wegen verhaftet.

* [Standesamtliches.] Im Monat März 1897 sind beim hiesigen Standesamte registriert worden: 371 Geburten, 323 Todesfälle und 88 Scheidungen. In den ersten drei Monaten dieses Jahres wurden 1098 Kinder geboren, während gleichzeitig 827 Personen starben. Die Zahl der Scheidungen betrug 208. Während der ersten drei Monate sind 460 Aufgebote zum Aushange gebracht.

* [Veränderungen im Grundbesitz.] Es sind verkauft worden die Grundstücke: 1. Albrecht Nr. 16 von der Frau Landsträgerin Hinkelmann, geb. Becker, an die Händler Behnke'schen Cheleute für 2700 Mk.; Große Bäckerstraße Nr. 4 und 4a von den Mauermeister Franck'schen Cheleuten an die Schmied Meiser'schen Cheleute für 44 000 Mk.; Rammbau Nr. 23 von der Frau Schuhmacher Schröder, geb. Autsch, an die Tischler Nareike'schen Cheleute für 32 500 Mk. Ferner sind ein Anteil von Langgasse Nr. 15 von der Frau Kaufmann Schühmann, geb. Rönenkamp, auf den Kaufmann Emil Rönenkamp (Wert des Grundstückes 100 000 Mk.), ein Anteil von Rittergasse Nr. 6 von Friedrich Wilhelm Neumann auf den Bauaufseher Neumann und die Witwe Maslonkowsky und deren Tochter, Rammbau Nr. 5 auf die Witwe Böling, geb. Schott, Karpsenseite Nr. 11 auf die Frau Markthallen-aufseher Brandhoff, geb. Hinz, und deren Ehemann Ludwig übergegangen.

* [Polizeibericht für den 31. März.] Verhaftet: 12 Personen, darunter: 2 Personen wegen Körperverletzung, 2 Personen wegen Hausfriedensbruchs, 1 Person wegen Widerstandes, 1 Person wegen Ruhelöschung, 3 Betrunkenen, 1 Bettler, 7 Obdachlose. — Gestohlen: 5 Rollen Tisflitter Röte, Signatur R (schwarz gedruckt) Stationstiquidat. Güllenboden - Danzig, 1 braunes Wollhemd, 2 Frauenhemden, gez. A. G., 2 Kinderhemden, gez. C. G., 1 Knabenhemd, gez. G., 1 Mädchenhemd, gez. B. I. weiß und rot gestreift Bezug, 4 weiße Handtücher, darunter zwei mit weißer Kante, gezeichnet A. G., 1 Paar weiße Kinderhosen, 1 blau und weiß gestreift Schürze, 1 Waschkorb. — Leichenfund: Am 30. März cr. in der Mottoil bei der Pumpstation eine unbekannte männliche Leiche gefunden und nach dem Bleihose geschafft. Alter: ungefähr 30 Jahre, Kleidung: schwarzes Jaquet, schwarze Hose, weißkleineres Hemd, braunwollene Unterjacke, weißbaumwollene Strümpfe. Stiefel. — Gefunden: 1 grauer Mantelkragen, 1 Haarspange, 1 Regenschirm, 1 Schürze, 1 eiserne Rette, 1 elernes Namensschild C. G. George und 1 eiserne Dorn, abzuholen aus dem Fundbüro der kgl. Polizeidirection. Im Hafen treibend vorgefunden: 1 sichtener Balken, abzuholen vom Arbeiter Brandt, Neufahrwasser, Rädergang 3, und 1 sichtener Balken und 1 Steer, abzuholen vom Glaser Kunde, Neufahrwasser, Kleine Straße 34. 1 Portemonnaie mit Inhalt, abzuholen vom Herrn Julius Springer, Jakobsneugasse 16, 1 Zahngesäß, abzuholen vom Herrn Albert Heinrich Petershagen a. d. Radaune 26a. — Verloren: 1 goldene Damen-Remontoiruhr, gez. C. G., abzugeben im Fundbüro der kgl. Polizeidirection.

Aus den Provinzen.

W. Elbing, 30. März. Unter der Anklage, die minderjährige Tochter Martha Pelikan durch List ihrem Vormunde, dem evangelischen Pfarrer Morgenroth in Rauden, entzogen zu haben, hatte sich die Schneiderwitwe Anna Kurschaw, geb. Plenska, aus Pölplin vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Die Angeklagte hatte sich in dieser Sache bereits einmal zu verantworten, wurde aber freigesprochen. Auf eine Entscheidung des Oberlandesgerichts kam die Sache hier noch einmal zur Verhandlung. Die Martha Pelikan war durch den Pfarrer im evangelischen Waisenhaus zu Neuteich untergebracht. Die Angeklagte stand mit dem Pelikan im Briefverkehr, hat ihr auch Geschenke gemacht. Am 14. Geburtstage der Martha holte sie dieselbe heimlich aus Neuteich ab; die Sache mußte vorher verabredet sein, denn die M. P. frenzte sich unter irgend einem Vorwand von ihren Mitbürgern und begab sich nach dem Bahnhof, wo sie von der A. erwartet wurde, die mit ihr nach Pölplin fuhr. Dort angekommen, fuhr man mit ihr nach einem Notar in Dirschau, vor dem die Martha die Erklärung abgeben sollte, daß sie katholisch werden wollte. Der Dirschauer Notar lehnte die Aufnahme der Erklärung ab, worauf man in Pr. Starogard die Erklärung zu Stande brachte. Martha Pelikan erklärte heute, beim katholischen Glauben bleiben zu wollen. Erst kürzlich hat sie indeß wieder freiwillig Herrn Pfarrer Morgenroth gebeten, ihr eine Stellung zu verschaffen. Staatsanwalt Preuß bezeichnete die Martha Pelikan als eine halslose Person, die ein Spielball in den Händen anderer gewesen sei. Er beantragte gegen die Angeklagte 2 Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte abermals auf Freispruch.

r. Schwed., 30. März. Der von der hiesigen Polizei am 28. d. festgenommene junge Mensch ist mit dem Steckbrief unter der Nummer 13 000 Mk. von Berlin aus wegverschleppt worden. Der Konsul von Stockholm, Ernst Müller, ist in die Landstreitwesen schuldig gemacht worden.

Königsberg, 30. März. In der heutigen Verhandlung des Lohnstreites der Zimmergesellen vor dem Einingungsamt ermäßigt diese ihre Forderung auf

einen Mindeststundenlohn von 45 Pfennig und ließen ihre übrigen Forderungen fallen. Die Vertreter der Arbeitgeber waren von ihren Aussträubern nicht be Vollmächtig, in ihren Augenblitzen so weit zu gehen. In der Haupfsache sollte nach ihrem Vorschlage der bisherige Mindestlohn von 42 Pf. pro Stunde bestehen bleiben und eine Erhöhung erst für das nächste Jahr in Aussicht genommen werden. Eine Einigung wurde nicht erzielt. Ein neuer Verhandlungstermin, in welchem ein Schiedspruch gefällt werden soll, falls eine Einigung nicht erreicht ist, wurde auf den 6. April angesetzt. Die Vertreter der Gesellen hielten mit, daß beschlossen sei, vom 4. April ab die Arbeit auf denjenigen Bauten einzustellen, auf denen der Mindestlohn von 45 Pf. nicht gezahlt würde. Auf Vorschlag des Vorstehenden erklärten sich die Vertreter der Zimmergesellen bereit, den Termin zur gültigen Einigung bis zum 7. April zu verlängern.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute bei Nr. 1887 Firma W. Wernich Milwaukee vermerkt worden, daß der Kaufmann Johannes Svendsen in Langfuhr in das Handelsgeschäft als Gesellschafter eingetragen ist.
Demnächst ist an demselben Tage in unser Gesellschaftsregister unter Nr. 682 die Firma „W. Wernich Milwaukee“ als die einer offenen Handelsgesellschaft eingetragen worden mit dem Bemerkern, daß die Gesellschaft am 1. November 1886 begonnen hat und daß Gesellschafter derselbe die Kaufleute Hermann Witt in Bieckendorf und Johannes Svendsen in Langfuhr sind.
Danzig, den 29. März 1887. (6888)

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Behuß Verklärung der Geuenfahrt, welche der englische Dammfer „Kew“ Capitän Best, auf der Reise von Liverpool via Stettin nach Neufahrwasser erlitten hat, haben wir einen Termin auf den

1. April 1887, Borm. 10½ Uhr, in unserem Geschäftskloste, Langenmarkt Nr. 43, anberaumt.

Danzig, den 31. März 1887. (6923)

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Kreis-Kasse, hier, werde ich bei dem Rittergutsbesitzer Herrn von Tiedemann zu Russow am 3. April cr., Nachmittags 3 Uhr,

ein eisernes Geldspind

im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Danzig, den 30. März 1887. (6798)

Heyse, Böllzichungsbeamter,

Frauengasse 49, 2 Tr.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 26. März 1887 ist an demselben Tage die in Graudenz errichtete Handelsniederlassung der Witwe Martha Lipinski, geb. Lieders, von hier ebendaselbst unter der Firma

Graudener Schirmsfabrik M. Lipinski in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 509 eingetragen.

Graudenz, den 26. März 1887. (6948)

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist bei Nr. 24 (G. Trettm) heute folgender Vermerk eingetragen:

Der Leberhändler Emil Trettm zu Lauenburg i. Pomm. ist aus der Handelsgesellschaft ausschieden.

Lauenburg i. Pomm., 20. März 1887. (6924)

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 20. März 1887 ist in unser Register betreffend die Eintragung der Ausrichtung der Gütergemeinschaft unter Ausleuten am 20. März 1887 unter Nr. 60 folgendes eingetragen worden:

Cot. 2: Kaufmann Franz Gottlieb zu Neustadt Westpr.

Cot. 3: hat durch Vertrag vom 15. März 1887 für seine Ehe mit Martha, geb. Rohls, aus Röslin die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeklossen, daß das gesamte Vermögen und der gemeinsame Erwerb, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glückssällen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll. (6897)

Neustadt Westpr., den 20. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist bei Nr. 54 zur Firma „Hermann Klinge“ eingetragen, die die Firma erloschen ist

Güthm, den 17. März 1887. (6911)

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In der Adolf Bielobitschen Concursache ist der Stadtrath und Kaufmann Carl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt.

Graudenz, den 26. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 29. März 1887 ist an demselben Tage die in Graudenz bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Isaac Alcher von hier ebendaselbst unter der Firma

J. Alcher in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 512 eingetragen.

Graudenz, den 29. März 1887. (6950)

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 28. März 1887 ist an demselben Tage die in Graudenz bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Gustav Biagajewski von hier ebendaselbst unter der Firma

G. Biagajewski in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 510 eingetragen.

Graudenz, den 28. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 29. März 1887 ist an demselben Tage die in Graudenz bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Ferdinand Marquardt von hier ebendaselbst unter der Firma

F. Marquardt in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 511 eingetragen.

Graudenz, den 29. März 1887. (6947)

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 28. März 1887 ist an demselben Tage die in Graudenz bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Gustav Biagajewski von hier ebendaselbst unter der Firma

G. Biagajewski in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 510 eingetragen.

Graudenz, den 28. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Bei der heute erfolgten Ausloosung der 4 prozentigen Anleihe-

scheine des Kreises Garthaus sind folgende Stücke gezogen worden:

Buchstabe A. Nr. 3, 37 und 42.

Buchstabe B. Nr. 9, 57, 60, 94, 99, 108, 117 und 148.

Buchstabe C. Nr. 1, 2, 21, 28, 44, 57, 107 und 191.

Buchstabe D. Nr. 14 und 48.

Die Inhaber dieser Scheine werden aufgesondert, den Nenn-

wert der selben vom 1. Juli 1887 ab gegen Einlieferung der An-

leihe-scheine, der Anweisungen und der nach dem 1. Juli 1887 fälligen

Zins-scheine von der hiesigen Kreis-Kommunal-Rasse oder der Kur-

und Neumärkischen Ritter-schaftlichen Darlehnskasse zu Berlin, dem

Bankhause Baum und Liepmann in Danzig, dem Bankhause

G. A. Samter in Königsberg in Empfang zu nehmen.

Für fehlende Zins-scheine wird der Beitrag von dem Kapital in

Abzug gebracht werden.

Garthaus, den 19. Dezember 1896. (26963)

Der Kreisausschuß des Kreises Garthaus.

Bekanntmachung.

Über das Vermögen des Kaufmanns G. J. Erdmann zu

Dirschau ist heute Mittag 1 Uhr das Concursverfahren eröffnet.

Verwalter ist der Rechtsanwalt List zu Dirschau.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 28. Mai 1897.

Anmeldestrich bis 28. Mai 1897.

Gläubigerverfügung den 9. April 1887, Vormittags 10 Uhr.

Allgemeine Prüfungstermin den 11. Juni 1887, Vormittags 10 Uhr.

Dirschau, den 29. März 1887. (6888)

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 26. März 1887 ist heute die in

Tiegenhof bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Eduard

Lebrecht

in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 181 eingetragen.

Tiegenhof, den 26. März 1887. (6834)

Königliches Amtsgericht.

Waaren- und Wein-Auction.

Tischmarkt am Häckerthor Nr. 19.

Nur noch Donnerstag, den 1. April, Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich im Auftrage des Kaufmanns Max Janickie wegen Aufgabe des Geschäfts die noch vorhandenen großen Vorräthe von:

Colonial- u. Materialwaaren, Farben, ca. 1500 Flaschen Ungar-, Roth-, Rhein- und Moselwein, Rum u. Cognacs, sowie an 4000 Räffen Cigarren als auch noch die fast sämtlichen Geschäftsun-
stilien, Gasglühlampen etc. meistbietend gegen baare Zahlung versteigern. (6772)

G. A. Rehan,

Auctionator und vereidigter Gerichts-auctor.

Große Waaren-Auction

Langgasse 13, 1. Etage.

Freitag, den 2. April, und Sonnabend, den 3. April er., Vormittags von 10 Uhr an und Nachmittags von 3 Uhr an, werde ich im Auftrage der Herren Gehrt & Claassen, welche ihr Geschäft aufzöli, das noch vorhandene Waarenlager, bestehend aus wollenen und baumwollenen Strumpfwaaren und Tricotagen, Fantastewaren, als: Tücher, Chales, Aragen, wollene Artikel für Kinder, Kopfschmuck, Welen, Sportartikel, confectionierte Artikel, als: Kinderkleidchen, Anzüge für Anaben, einzelne Blousen, Blousen für Dame und Mädeln, Röcke, bestehend gegen baare Zahlung öffentlich versteigern, wozu höchst einlaufen. Arbeitserwerb nicht zugelassen. (6931)

A. Collet,
gerichtlich vereideter Auctor und Auctionator.

Röntginesches Gymnasium.

Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, den 22. April, 8 Uhr, für die Vorschule 9 Uhr morgens.

Die Prüfungen für die Aufnahme in Sexta sowie in die 1. und 2. Vorschulklassen finden am Mittwoch, den 7. April, pünktlich 10 Uhr vormittags, die Einschreibung in die unterste Vorschulkasse (sechsjährige Knaben, ohne Vorbildung) am selben Tage von 12—1 Uhr statt. Der Aufnahmetermin für die Gymnasialklassen Quinta bis Prima ist Mittwoch, 21. April, pünktlich 9 Uhr morgens. Vorzulegen ist der Geburts- oder Taufchein, ein Impfattest und das Abgangszeugnis der entlassenden Anstalt. Das Schulgeld beträgt in den Vorschulklassen 100 Mk., in allen Gymnasialklassen 120 Mk. und ist vierteljährlich im voraus zu zahlen. (6972)

Director Dr. H. Kretschmann.

Euler'sche höhere Knaben-Schule,

Heiligegeistgasse 86.

Biel: Mittelschulbildung und daneben Vorbereitung für Quinta, Quarta und Untertia. Für Auswärtige gute Pension. (6813)

Anmeldungen nimmt entgegen Reddies, Pfarrer,
4. Damm 5, 1.

Borbereitung zur Sexta.

Beginn des Sommerhalbjahres Donnerstag, den 1. April, Morgens 9 Uhr. Aufnahme neuer Schüler am 31. März, Nachmittag von 2—4 Uhr, in Unterrichtslocal, Sandgrube 47. (6891)

Aurélie Hoch,
Schulvorst herin.

Röntginesches Gymnasium

in Neustadt Westpr.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 22. April er., morgens 9 Uhr, für das Gymnasium und die Vorschule. Zur Prüfung und Aufnahme von Schülern ist der Unterschied auf seinem Dienstzimmer Dienstag, den 20., und Mittwoch, den 21. April cr., vormittags 8—1 Uhr bereit. Die Aufzunehmenden haben Tauf- (bezw. Geburts-) Schein, Impf- bzw. Wiederimpfungsattest und event. das Abgangszeugnis von der jüngst besuchten Schule vorzulegen.

Neustadt Westpr., im April 1887. (6567)

Dr. Königsbeck,
Director.

Scherler'sche höhere Mädchenschule u. Selecta,

Poggendorf 16.

Das Winterhalbjahr schließt am 7. April. Zur Aufnahme neuer Schülerinnen werde ich am 8., 9. und 10. April während der Stunden von 9—1 Uhr in meinem Schulhause bereit sein. Für die unterste Klasse werden keine Vorkenntnisse verlangt.

Dr. Scherler.

Schreib-Unterrichts-Anzeige.

Zum Beginn der neuen Curse im Schön- u. Schnell-schreiben werden noch Herren und Damen

der Beuthingung erwünscht.

B. Groth, Breitegasse 60, pt.

Das Sommerhalbjahr über das verflossene Jahr ist in meiner Privatschule beginnend Vommerstag, d. 22. April.

Zur Aufnahme neuer Schülerinnen bin ich täglich

Vormittags bereit. (6941)

E. Gerlach,
Langfuhr, Hauptstraße 92.